

Teilnahmebedingungen WVV Energie Firmenlauf Würzburg 2024

Die Stadtwerke Würzburg AG als Veranstalter des WVV Energie Firmenlaufs, Haugerring 5, 97070 Würzburg hat Günter Herrmann, Main Event Würzburg mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung beauftragt.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Erwerb der Startberechtigung/Anmeldung durch die Firmen und Teilnahme von deren Mitarbeitenden sowie damit in Verbindung stehenden Käufen oder Dienstleistungen. Durch die Anmeldung über die Webseite kommt ein Vertrag ausschließlich zwischen der anmeldenden Firma und dem Veranstalter Stadtwerke Würzburg AG zustande. Hierfür gelten diese AGB/Teilnahmebedingungen (in Folge AGB genannt). Die anmeldende Firma stimmt durch die Anmeldung diesen AGB zu. Eine Anmeldung ohne Zustimmung ist nicht möglich.
- (2) Die anmeldende Firma trägt dafür Sorge, dass alle Teilnehmer ihres Teams diese AGB zur Kenntnis genommen haben und Ihnen Folge leisten. Das gilt insbesondere für die Regelungen in §§ 7,8. Der Veranstalter wird diese AGB darüber hinaus am Einlass zum Veranstaltungsgelände aushängen. Mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes akzeptiert der Teilnehmende diese AGB.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Die Anmeldung durch die Firma ist verbindlich. Nach Prüfung wird die Anmeldung durch Übersendung einer Anmeldebestätigung auf der Grundlage dieser AGB durch den Veranstalter bestätigt (Annahme). Mit der Annahme kommt ein Vertrag zwischen dem Veranstalter und der anmeldenden Firma zustande.
- (2) Der Veranstalter ist berechtigt, eine Anmeldung einer Firma, die gemäß § 2 (1) online bestätigt worden ist, zu stornieren (einseitiges Rücktrittsrecht), wenn die Firma oder einer ihrer Mitarbeitenden gegen vom Veranstalter aufgestellte spezifische Bedingungen verstößt, auf die im Rahmen der Anmeldung hingewiesen wurde, oder diese zu umgehen versucht (z.B. falsche Angaben zu persönlichen Daten/Kontaktdaten, Auskünfte über Gesundheitszustand).
- (3) Mit der Anmeldung bucht die anmeldende Firma eine von ihr bestimmte Anzahl an Startplätzen, die sie auf ihre Mitarbeitenden verteilt. Sollte sich in der Folge herausstellen, dass die Anzahl der Startplätze zu gering ist, kann die anmeldende Firma gegen Entgelt weitere Startplätze hinzubuchen.

§ 3 Preisbestandteil und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Höhe der Anmeldegebühr ist auf der Anmeldeseite ([1. WVV Energie Firmenlauf Würzburg - Anmeldungs-Service - Günter Herrmann Main Event Würzburg \(datasport.de\)](#)) veröffentlicht.
- (2) Die Anmeldegebühr(en) wird direkt nach der Anmeldung bzw. der Nachmeldung weiterer Startplätze in Rechnung gestellt. Die Zahlungen werden zu dem in der Abrechnung genannten Zeitpunkt fällig, spätestens jedoch 30 Tage nach deren Erhalt.
- (3) Die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe wird jeweils zusätzlich in Rechnung gestellt.

- (4) Gebühren, die aufgrund fehlerhafter Angaben oder Rücklastschriften entstehen, werden der anmeldenden Firma in Rechnung gestellt.
- (5) Nicht bezahlte Anmeldungen berechtigen nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung.

§ 4 Kein Widerrufsrecht

- (1) Für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen ist, wenn für die Erbringung wie vorliegend ein spezifischer Termin vorgesehen ist, gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB auch bei Fernabsatzverträgen und bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen kein Widerrufsrecht für Verbraucher zu gewähren. Dies bedeutet, dass dem Teilnehmenden kein Widerrufsrecht zusteht.

§ 5 Rückgabe, Erstattung und Stornierung von Startplätzen

- (1) Eine Rückgabe und Erstattung der Anmeldegebühr ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- (2) Der Veranstalter ist berechtigt, für den Fall unvorhergesehener Ereignisse (höhere Gewalt), die eine Durchführung unmöglich machen oder unzumutbar erschweren, die jeweilige Veranstaltung abzusagen, zu verschieben oder ggf. abzubrechen. Bei Verschiebung oder Abbruch einer Veranstaltung erfolgt keine Erstattung der Anmeldegebühr(en).
- (3) Wird die Veranstaltung vollständig abgesagt, so erhält die anmeldende Firma die Anmeldegebühr(en) zurück.
- (4) Kurzfristige Änderungen an den Organisationsabläufen aufgrund behördlicher Vorgaben sind möglich und sind kein Grund zum Rücktritt von der Veranstaltung.
- (5) Bei Stornierung, Verschiebung, Abbruch oder Absage der Veranstaltung besteht kein Anspruch auf Schadensersatz, außer dem Veranstalter fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

§ 6 Weiterverkauf und/oder Übertragung des Startplatzes

- (1) Der Erwerb der Anmeldung zum gewerblichen oder kommerziellen Weiterverkauf ist untersagt. Die Anmeldung ist – nach Mitteilung der anmeldenden Firmen über ihre teilnehmenden Mitarbeitenden - personengebunden. Anmeldeberechtigungen dürfen in keinem Fall weiterverkauft, übertragen oder verschenkt werden, es sei denn, der Veranstalter hat einer solchen Weiterveräußerung/Weitergabe zuvor ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 7 Haftung

- (1) Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.
- (2) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmenden im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Laufveranstaltung. Der Teilnehmende erklärt mit der Teilnahme, dass er für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ausreichend trainiert hat, körperlich gesund ist und ihm der Gesundheitszustand durch einen Arzt als zur Teilnahme an dem Wettbewerb geeignet bestätigt wurde.
- (3) Die Haftung des Veranstalters für eigene Handlungen sowie Handlungen ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen. Hier gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

- (4) Unfälle oder Schäden sind dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

§ 8 Teilnahmebedingungen

- (1) Der Teilnehmende darf am Veranstaltungstag nur gesund an den Start gehen. Sollte der Verdacht auf eine ansteckende Krankheit bestehen, so ist ein Start nicht zulässig. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, im Zweifel vom Teilnehmenden vor dem Start ein Nachweis zu verlangen, der nicht älter als 48 Stunden ist, dass keine Erkrankung vorliegt.
- (2) Die Startunterlagen inklusive Startnummern werden der anmeldenden Firma zugesendet. Diese nimmt die Verteilung an ihre Mitarbeitenden selbst vor.
- (3) Die Zeitmessung erfolgt mittels Startnummer. Eine Teilnahme ohne Zeitmessung ist nicht möglich.

§ 9 Veranstaltungsgelände

- (1) Der Zutritt zum Veranstaltungsgelände ist nur mit einer gültigen Anmeldung/ einer gültigen Startnummer gestattet.
- (2) Der/ die Teilnehmende ist verpflichtet, den Anweisungen der Ordnungskräfte, des Sicherheitspersonals, der Polizei sowie sonstigen Personals auf dem Veranstaltungsgelände Folge zu leisten. Eine Nichtbeachtung führt zum Ausschluss von der Veranstaltung ohne Rückerstattung der Anmeldegebühr.
- (3) Der Veranstalter behält sich vor, in besonderen Situationen wie einer Pandemie, zusätzliche Hygienemaßnahmen zu ergreifen, zum Beispiel das Tragen von Masken anzuordnen oder Fiebmessungen vor dem Betreten des Veranstaltungsgeländes durchzuführen und gegebenenfalls den Zutritt zu verweigern.

§ 10 Disqualifikation

- (1) Der Veranstalter ist berechtigt, den Teilnehmenden von der Veranstaltung auszuschließen oder zu disqualifizieren, insbesondere wenn die oben unter § 8 genannten Punkte missachtet werden und/oder einer der folgenden Punkte vorliegt:
 - Falsche Angaben bei der Anmeldung
 - Manipulation an oder bei der Zeitmessung
 - Manipulation an der Startnummer, insbesondere wenn der Sponsorendruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht wird
 - Start ohne Startnummer
 - Starten mit der Startnummer eines anderen Laufenden
 - Begründeter Verdacht der Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping)
 - Von einem Verband gesperrte Laufende dürfen nicht starten
 - Begründeter Annahme, dass der/die Teilnehmende aus gesundheitlichen Gründen nicht starten sollte oder nicht weiter teilnehmen kann
 - Mitführen von Baby-Joggern, Tieren oder sonstigen Dingen, die andere Teilnehmende behindern oder gefährden können

- Begleiten von Laufenden auf Fortbewegungsmitteln wie Fahrrädern, Inline-Skates, Rollern oder ähnlichem
 - Tragen von Kopfhörern und Hören von Musik via Smartphones etc. (gilt gemäß IWR als unerlaubtes technisches Hilfsmittel und gefährdet den Laufenden und andere)
 - Missachtung von Ansagen des Ordnungspersonals, Streckenhelfer, Wettkampfleitern oder Veranstalter
- (2) Gegen die Wertung kann innerhalb von 24 Stunden Einspruch beim Veranstalter eingelegt werden. Der Veranstalter behält sich vor, auch nach dieser Frist bei groben Verstößen Teilnehmende zu disqualifizieren.
- (3) Bei jeder Art der Disqualifikation besteht kein Anspruch auf Erstattung.

§ 11 Auswertung der Ergebnisse

- (1) Das Ranking (Ergebnisliste) erfolgt nach dem internationalen Regelwerk nach der Bruttozeit, wobei die Nettozeit als zusätzliche Information mit aufgeführt werden kann.

§ 12 Bild- & Tonaufnahmen

- (1) Es ist nicht gestattet, Ton-, Foto-, Film- oder Videoaufnahmen oder sonstige Beschreibungen der Veranstaltung für den kommerziellen Gebrauch ohne Zustimmung des Veranstalters anzufertigen, zu vervielfältigen, zu übertragen oder sonst in irgendeiner Weise zu nutzen oder zu verbreiten. Gleiches gilt für die Unterstützung anderer Personen bei derartigen Aktivitäten.
- (2) Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Foto- und Filmaufnahmen sowie Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Werbung, Büchern, Filmen, Printmedien oder fotomechanischen Vervielfältigungen können vom Veranstalter ohne Vergütungsanspruch zeitlich, örtlich und inhaltlich auch für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing- und Werbezwecke, Social-Media-Kanäle sowie zur Dokumentation der Firmenhistorie genutzt, verbreitet sowie bearbeitet und/oder veröffentlicht werden. Dies umfasst auch das Recht, Dritten (z.B. Sponsoren der Veranstaltung, verbundenen Unternehmen) das Recht zur Nutzung einzuräumen.
- (3) Ausdrücklich nicht umfasst ist eine Nutzung einzelner Teilnehmender / Gruppen in der Art und Weise, die die betreffenden Teilnehmenden so herausstellen, dass nicht mehr die Veranstaltung bzw. Veranstaltungsteilnahme, sondern die Person selbst im Vordergrund steht. Eine derartige Nutzung bedarf der vorherigen Einwilligung des betroffenen Teilnehmenden.
- (4) Teilnehmende können der Weitergabe und der Veröffentlichung ihrer personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter jederzeit per Post oder E-Mail widersprechen.
- (5) Teilnehmenden ist bewusst, dass mit der Teilnahme an der Veranstaltung eine Speicherung der Fotos und Videos sowie Veröffentlichung dieser Fotos und Videos auf der Webseite der Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH erfolgen kann. Dies beinhaltet auch eine Weiterleitung der Bild- und Videodaten an Dritte (Rechenzentrum, Qualitätskontrolle u. ä.).
- (6) Teilnehmende können der Veröffentlichung ihrer Fotos und Videos auf der Webseite der Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH gegenüber dem Veranstalter jederzeit per Post oder E-Mail widersprechen.

§ 13 Datenschutz

- (1) Personenbezogene Daten (Vor- und Nachname, Geburtsjahr, Geschlecht, Nationalität, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung) werden im Zuge der Anmeldung nur erhoben, verarbeitet und sonst genutzt, soweit dies für die konkrete Abwicklung des Vertrages /die Teilnahme an der Veranstaltung notwendig ist. Dazu zählt auch der Versand veranstaltungsbezogener Informationen sowie die Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten (veröffentlicht werden folgende Daten, die im Rahmen der Anmeldung angegeben werden: Vor- und Nachname, Geburtsjahr, Geschlecht, Nationalität, sowie in den Ergebnislisten Zeit und Platzierung) in allen veranstaltungsrelevanten Medien.
- (2) Die Daten zur Anmeldung werden durch die Datasport Germany GmbH, Heisinger Straße 12, 87437 Kempten im Namen des Veranstalters erhoben (Datasport Germany GmbH als Auftragsverarbeiter nach Artikel 28 DS-GVO).
- (3) Die Datenschutzleitlinie von Datasport Germany GmbH finden sich hier: <https://www.datasport.de/infos/datenschutz.htm>
- (4) Die Datenschutzbestimmungen des Veranstalters Stadtwerke Würzburg AG finden sich hier: <https://www.wvv.de/rechtliches/datenschutz/> Ein Verkauf oder eine sonstige Weitergabe von Daten der Teilnehmenden findet in keinem Fall statt.
- (5) Der Teilnehmende kann der Weitergabe und der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter jederzeit per Post oder E-Mail widersprechen.
- (6) Der Datenschutzhinweis über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem WVV Energie Firmenlauf Würzburg 2024 ist einsehbar unter: <https://www.datasport.de/anmeldeservice/firmenlaufwuerzburg2024>

§ 14 Schlussbestimmungen

- (1) Die europäische Kommission stellt eine Plattform zur Onlinestreitbeilegung (OS-Plattform) bereit. Die Plattform finden Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> (externer Verweis). Unser Unternehmen nimmt darüber hinaus an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.
- (2) Die Beziehungen zwischen den Vertragspartnern regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht.
- (3) Vertragssprache ist deutsch.
- (4) Erfüllungsort ist Würzburg.